

B e s c h l u s s – N r.: STR/2023/048

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

der

fasst in seiner Sitzung am 21.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 12

Vorlage-Nr.: STR/2023/048

mit 15 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz fasst folgenden Beschluss zum Bebauungsplan „**Sondergebiet-Western Village e.V.**“

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „**Sondergebiet-Western Village e.V.**“, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, den Textlichen Festsetzungen, Teil B und der Begründung, Teil C, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag in der Fassung vom 30.03.2023 wird bestätigt.
2. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Bei der Beschlussfassung lag keine *Befangenheit der Stadträte lt. § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 09. März 2018* vor.

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des o.g. Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

01855 Sebnitz, 22.06.2023




Kretzschmar
Oberbürgermeister